



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	Marcel Bayard, PDCC, Emmanuel Amoos, AdG/LA, und Julien Dubuis, PLR
Gegenstand	Bericht über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) durch die Kantone
Datum	13.12.2019
Nummer	2.0307

Im Februar 2019 beauftragte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) das Beratungs- und Forschungsbüro ECOPLAN mit einer Analyse der Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL), Anlagenutzungskosten und Defizitdeckungen der Spitäler durch die Kantone. Die Ergebnisse dieser Analyse sollten die Grundlage für den Bericht des Bundesrates an das Parlament über die verschiedenen kantonalen Finanzierungsmodelle im Spitalbereich bilden.

Im gegenseitigen Einvernehmen und in Absprache mit ihren Spitälern haben die Kantone Neuenburg, Waadt, Jura und Wallis beschlossen, die gewünschten Daten, insbesondere jene betreffend die GWL, nicht zu liefern. Die GWL liegen denn auch in der ausschliesslichen Zuständigkeit der Kantone und ihre Zuweisung zur einen oder anderen Spitalleistung ist in keiner eidgenössischen Gesetzesgrundlage geregelt. Artikel 49 Absatz 3 KVG ist diesbezüglich klar. Eine eidgenössische Umfrage zu diesem Thema schien deshalb nicht sinnvoll. Zudem hätte diese Umfrage unter der Federführung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) durchgeführt werden müssen. In der Tat hätten die Kantone insbesondere bei der Festlegung der Methodik einbezogen werden müssen, damit die Situation in jedem Kanton abgebildet wird, ohne die Tarifierung der Spitäler negativ zu beeinflussen. Da sie weder Art noch Form der von ECOPLAN geplanten Veröffentlichung kannten, haben die meisten Westschweizer Kantone beschlossen, die gewünschten Daten nicht zu liefern.

Gleichzeitig wurden im Rahmen der Festlegung der Subventionierungsmodalitäten der GWL 2019–2020 für das Spital Wallis (HVS) die Daten des Kantons Wallis mit jenen der anderen Kantone gemäss der von ECOPLAN angewendeten Methodik verglichen. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl liegen die den Walliser Spitälern gewährten Beträge nahe beim Schweizer Durchschnitt (ausgenommen Universitätskantone).

Das DGSK wird der Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration (GSI) die Ergebnisse dieser Arbeiten demnächst präsentieren. Das Postulat wird zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine
Auswirkungen Finanzen: keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, 25. November 2020